

Deutsch:

1. Benötige ich als ukrainischer Staatsangehöriger ein Visum, um in Österreich einzureisen?

Wenn Sie über einen biometrischen Reisepass verfügen, benötigen Sie für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen grundsätzlich kein Visum für die Einreise. So Sie keinen biometrischen Reisepass haben, oder ein längerer Aufenthalt bzw. eine Arbeitsaufnahme geplant ist, wird idR ein Visum benötigt.

2. Wo bekomme ich als ukrainischer Staatsangehöriger ein Visum für Österreich, falls ich eines benötigen sollte?

Grundsätzlich ist für die Beantragung von Visa die Österreichische Botschaft in Kiew zuständig. Derzeit ist die Visumbeantragung an der ÖB Kiew nicht möglich. Unter Umständen können Sie aber ein Visum an der Österreichischen Botschaft Laibach oder Pressburg oder am Generalkonsulat München beantragen. Für weitere Fragen betreffend die genannten Vertretungsbehörden wenden Sie sich bitte an das zuständige Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at).

3. Ich habe Verwandte in der Ukraine und möchte diese nach Österreich holen. Wie geht das?

Bitte lesen Sie dazu die oben unter den Punkten 1 und 2 genannten Informationen.

4. Ich möchte in Österreich als Saisonier/ Erntehelfer arbeiten und benötige dafür ein Visum, halte mich aber noch in der Ukraine auf. Wie bekomme ich das Visum?

Wenn eine Beantragung eines Visums an der ÖB Kiew nicht möglich ist, so können Sie, wenn Sie über einen biometrischen Reisepass verfügen, grundsätzlich visumfrei in den Schengenraum einreisen und Ihren Visumantrag an den Österreichischen Botschaften Laibach und Pressburg oder am Generalkonsulat München einbringen.

5. Ich halte mich bereits visumfrei in Österreich auf und möchte nun erstmalig ein Visum beantragen, um als Saisonier/ Erntehelfer in Österreich zu arbeiten. Was mache ich?

Wenn Sie sich rechtmäßig in Österreich aufhalten, können Sie ihren erstmaligen Antrag auf ein Visum für Saisoniers/ Erntehelfer an den Österreichischen Botschaften Laibach und Pressburg oder am Generalkonsulat München einbringen.

6. Ich arbeite bereits als Saisonier/ Erntehelfer in Österreich und möchte meine Tätigkeit und damit mein Visum verlängern.

Wie schon bisher können Sie das im Inland bei der zuständigen Landespolizeidirektion tun.

7. Ich bin legal in Österreich aufhältig, aber mein legaler Aufenthalt geht bald zu Ende. Was soll ich machen?

Solange Sie sich noch legal in Österreich befinden und solange eine Unmöglichkeit der Ausreise in die Ukraine besteht (ein flächendeckender Kriegszustand wird als Unmöglichkeit betrachtet), können Sie bei der zuständigen Landespolizeidirektion um ein Visum aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen ansuchen.

8. Mein legaler Aufenthalt in Österreich ist zu Ende und ich halte mich illegal im Land auf, da ich nicht in die Ukraine ausreisen konnte/ kann. Was passiert nun?

Solange Sie nicht in die Ukraine reisen können, weil dies unmöglich ist (ein flächendeckender Kriegszustand wird als Unmöglichkeit betrachtet), werden Sie idR mit keiner Strafe zu rechnen haben. Sobald es wieder möglich ist, haben Sie Österreich jedoch zu verlassen.

9. Hat SARS-CoV-2/ COVID-19 Auswirkungen darauf, ob ich in Österreich einreisen darf?

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die derzeit gültige COVID-19 Einreiseverordnung. Für nähere Informationen wenden Sie sich an das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (www.sozialministerium.at).